

## Gewährleistung

- 1) Sollte die gelieferte Ware vor Gefahrübergang bereits mit einem Sachmangel behaftet sein, so werden wir nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Ware liefern (Nacherfüllung). Weitere Ansprüche des Käufers, mit Ausnahme der Ansprüche in Artikel C (Haftung) bestehen nicht. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.
- 2) Zur Vornahme aller uns notwendig erscheinenden Nachbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Käufer nach Verständigung mit uns die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; anderenfalls sind wir von der Haftung für die daraus entstehenden Folgen befreit.
- 3) Die Gewährleistungsfrist beträgt 1000 Betriebsstunden bei Gabelstaplern und 12 Monate bei Lagergeräte wie z.B. Hubwagen oder Anbaugeräte.

Basis ist ein Ordnungsgemäße Nutzung:  
Ordnungsgemäße Nutzung:

Vor dem Aufnehmen der Last, hat sich der Gabelstaplerfahrer zu vergewissern, das die aufzunehmende Last keine Beschädigungen und scharfkantigen Kontaktflächen aufweist.

Dazu zählen auch herausstehende Stahlnägel oder Spitze Metallgegenstände. Bei Aufnahme, absetzen und herausfahren aus der Last, muss die Hubmastneigung (nur bei Gabelstapler) auf 90° eingestellt sein.

Ferner ist beim Herausfahren darauf zu achten, dass die BASIN Beschichtung keinen Kontakt zur aufgenommenen Last aufweist.

- 4) Der Käufer hat uns unverzüglich Gelegenheit zu geben, uns von dem Mangel zu überzeugen, insbesondere auf Verlangen die beanstandete Ware oder Proben davon zur Verfügung zu stellen. Evtl. erforderliche Rücktransporte werden durch uns veranlasst. Bei Nichtbeachtung entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Käufers. Sollten sich Mängelrügen als unberechtigt herausstellen, so gehen alle entstandenen Kosten zu Lasten des Käufers.
- 5) Keine Gewähr wird insbesondere in folgenden Fällen übernommen: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebsetzung durch den Käufer oder Dritte, natürliche Abnutzung, Verschleiß, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, nicht ordnungsgemäße Wartung, ungeeignete Betriebsmittel, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische elektrochemische oder elektrische Einflüsse – sofern sie nicht von uns zu verantworten sind.
- 6) Nach Durchführung einer vereinbarten Abnahme ist die Rüge von Mängeln, die bei dieser Abnahme festgestellt werden können, ausgeschlossen.

HR-MOPRIN GmbH  
Mitlosheimer Straße 67  
66679 Losheim am See

Mail: [basin@hr-moprin.de](mailto:basin@hr-moprin.de)  
Telefon: +49 (0) 6872 901757-0  
Telefax: +49 (0) 6872 901757-9